

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.11.2017
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2017

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 05.10.2017 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E6 "Grimmstraße"; Billigung des Entwurfs / Auslegungsbeschluss; Vorlage: 2017/0266

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth billigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E6 „Grimmstraße“ in der Fassung vom 27.10.2017. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4

39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich "Abenberger Höhe"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Flächennutzungsplanvorentwurfes, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden Vorlage: 2017/0261

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Roth wird im Bereich „Abenberger Höhe“ zum 39. Mal geändert. Der Geltungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sollen Wohnbauflächen (W) ausgewiesen werden.

Der Stadtrat stimmt dem Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Abenberger Höhe“ in der Fassung vom 24.10.2017 zu und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 5

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 90 "Abenberger Höhe BA I"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Bauleitplanvorentwurfes, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden Vorlage: 2017/0259

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 90 „Abenberger Höhe BA I“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Im Bebauungsplan sollen allgemeine Wohngebiete (WA) in der Form von Geschosswohnungsbau sowie von verdichteten und freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen.

Der Stadtrat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 90 „Abenberger Höhe BA I“ in der Fassung vom 24.10.2017 zu und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11